



VEREINBARUNG
über die Nachmittagsbetreuung
der VS Preding und der MS Preding
Schuljahr 2025/2026

Betreuungsstandort für alle Gruppen:
VS Preding, Schulweg 2, 8504 Preding

Daten des Kindes:

Vorname:	Familiennamen:
Geburtsdatum:	Vers.-Nr.:
Schulklasse 2025/26:	Schule: <input type="checkbox"/> Volksschule <input type="checkbox"/> Mittelschule

Daten Erziehungsberechtigte/r (VertragspartnerIn): *es ist nur die Angabe einer Person möglich (Rechnungsempfänger)*

Vorname:	Familiennamen:
Geburtsdatum:	Straße, PLZ, Ort:
E-Mail:	

Telefon Erziehungsberechtigte/r: *Bitte gewährleisten Sie während der gesamten Betreuungszeit Ihre Erreichbarkeit!*

1. Name	Tel. Nr.:	Uhrzeit:
2. Name	Tel. Nr.:	Uhrzeit:



Elternbeitrag für den Besuch der Nachmittagsbetreuung:

Kosten	EUR
1 Tag / Woche	27,00 pro Monat
2 Tage / Woche	54,00 pro Monat
3 Tage / Woche	81,00 pro Monat
4 Tage / Woche	108,00 pro Monat
5 Tage / Woche	135,00 pro Monat

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Marktgemeinde Preding auch in diesem Jahr wiederum gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2025 eine Förderung in der Höhe von EUR 15,00 pro angemeldetem Wochentag im Monat beschlossen hat. Dies ergibt eine voraussichtliche Gesamtfördersumme von ca. EUR 26.500,00.

Euer Bürgermeister Andreas Stangl

Folgendes Personal wird sich um Ihr Kind kümmern:

Anja ELLER Leitende Pädagogin und Ansprechperson für alle Anliegen

Sabine WINKLER Betreuerin

E-Mail: freizeit@vspreiding.at

Telefon: 0664/ 88 67 19 55

Die Freizeitbetreuung am Nachmittag im Schuljahr 2025/2026 wird von der Marktgemeinde Preding als Schulerhalter durch Gemeindepersonal geführt.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Vertragsbestimmungen und Informationen

1. Die Betreuung erfolgt an Schultagen **täglich von MO-FR** im Rahmen der Ganztageschule.
2. **Die Anwesenheitspflicht der SchülerInnen ist nach dem Regelunterricht bis 17:00 Uhr von MO - DO und bis 16:00 Uhr am Freitag. Angemeldete Kinder sind verpflichtet an der GLZ Stunde teilzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn nach der GLZ Stunde früher nach Hause geht, da es sich um Randstunden (Freizeitteil) handelt.**

Laut §45 Abs. 2,3 und Abs. 7 Schulunterrichtsgesetz ist das Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen nur bei folgenden Punkten zulässig:

- bei gerechtfertigter Verhinderung (z.B. Krankheit, außerordentliche Ereignisse im Leben oder in der Familie der Schülerin oder des Schülers),
- bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter oder Leiter des Betreuungsteiles zu erteilen ist (z.B. Besuch eines Instrumentalunterrichts, Sporttrainings), und
- auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die als Freizeiteinheiten gelten.

Für das vorzeitige Verlassen der GTS muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Diese kann auch als „General-Entschuldigung“ für das gesamte Schuljahr erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn an der GLZ Stunde teilnimmt und einer der 3 oben genannten Gründe vorliegt. Die Entschuldigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes für das Fernbleiben an Frau Eller (freizeit@vspreiding.at) und an Clusterleiter Herrn Schwarz (ms.preiding@mspreiding.at) und zusätzlich cc an office@mspreiding.at gesendet werden.

3. Der Betreuungsbetrag wird **10 x** jährlich (September bis Juni) im Nachhinein, jedoch frühestens am **Ende des laufenden Betreuungsmonats**, von der **Marktgemeinde Preding** eingezogen. Der letzte Einzug erfolgt im Juni. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto gedeckt ist.
4. Spesen, die aufgrund eines nicht gedeckten Kontos entstehen, müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen.
5. Bitte beachten Sie: Es können **keine Elternbeiträge** für Fehlzeiten rückerstattet werden.
6. Zur **Menübestellung**: Sobald der wöchentliche Menüplan vom Landhof Steinbäck übermittelt wird, erhalten Sie diesen per WebUntis oder E-Mail. Bitte geben Sie die Menübestellung für die Folgeweche möglichst zeitnah ab. Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn krank ist oder aus einem anderen Grund nicht am Essen teilnehmen kann, muss das Essen täglich bis spätestens 8:30 Uhr abbestellt werden – entweder über WebUntis oder per E-Mail an freizeit@vspreiding.at. **Wichtig!** Das GTS-Handy (0664 / 88 67 19 55) befindet sich in der Schule und wird erst ab 11:30 Uhr eingeschaltet. Abbestellungen über diese Nummer sind daher NICHT möglich. **Nach einer Abwesenheit geben Sie bitte kurz Bescheid, damit Ihr Kind wieder für das Essen eingeplant werden kann.**



7. Zur **Menüabrechnung**: Das Menü/Tag (Suppe, Hauptspeise, Salat, Nachspeise) kostet **EUR 5,80** und wird vom Landhof Steinbäck geliefert. Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein unter Angabe des Gesamtbetrags mit einer Fälligkeit von 14 Tagen durch die Marktgemeinde Preding und wird bei Fälligkeit eingezogen.
8. **Die Anmeldung ist BINDEND für das gesamte Schuljahr.** Laut § 12 a Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz kann eine Abmeldung bzw. Ummeldung vom Betreuungsteil während des Unterrichtsjahres nur bis spätestens **drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters** sowie bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe (z.B.: Klassenwechsel, Schulwechsel, Krankheit der Schülerin oder des Schülers und ähnliche unvorhergesehene Ereignisse) erfolgen. Ansuchen um Abmeldungen bzw. Ummeldungen müssen ausnahmslos schriftlich an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Preding gestellt werden.
- Um- und Anmeldungen für das laufende Schuljahr können nur bis **2 Wochen nach Schulbeginn** (in diesem Schuljahr somit bis Freitag, 19.09.2025) **ohne** Zustimmung der Schulleitung bzw. des Schulerhalters entgegengenommen werden.
9. Dieser Vertrag gilt für das Schuljahr **2025/2026**. Für jedes weitere Schuljahr ist eine Neuanmeldung in der Betreuungseinrichtung erforderlich.
10. Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich ab. Außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten besteht keine Verantwortung der BetreuerInnen. Gleiches gilt, wenn sich das Kind unerlaubt außerhalb des Areals der Ganztagesbetreuung aufhält. Bei unerlaubtem Verlassen der Betreuung sind die BetreuerInnen verpflichtet, die Eltern zu verständigen bzw. unverzüglich die Polizei zu informieren.
11. **Ausschlussgründe aus der Ganztagesbetreuung:**
- a) **Zahlungsrückstand (aufgrund gescheiterten Einzugs)** - Die Eltern (Erziehungsberechtigten) mit zwei oder mehreren Beiträgen bzw. mit den Essensabrechnungen im Rückstand sind und trotz schriftlicher Mahnung ihre Beiträge nicht entrichten.
- b) **Auf Entscheidung des Schulerhalters (bei besonders gravierenden Vorkommnissen)** - Eine nachhaltige, schwerwiegende Störung des Betriebes der Nachmittagsbetreuung zu befürchten und eine Verbesserung der Situation nicht zu erwarten ist.
12. Der Ausschluss aus der ganztägigen Schulform kann in Absprache mit der Schulleitung/ dem Schulerhalter fristlos erfolgen.
13. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in der Nachmittagsbetreuung ist die Unterfertigung dieses Formulars samt der darin enthaltenen **Einzugsermächtigung**.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Ich habe die Vereinbarung (bestehend aus insgesamt 8 Seiten inkl. Abbuchungsermächtigung, Wichtige Informationen für die BetreuerInnen und Einwilligung in die Datennutzung) gelesen und melde mein Kind für das Schuljahr 2025/2026 **verbindlich** für folgende **Betreuungszeiten** an:

Anzahl der Betreuungstage:

- 1 Tag
- 2 Tage
- 3 Tage
- 4 Tage
- 5 Tage

Wochentage: (bitte ankreuzen)

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Änderungen zu Schulbeginn:

Sollten sich zu Schulbeginn Änderungen ergeben, z. B. aufgrund der Vereinbarkeit mit dem Stundenplan, können Sie gemäß Punkt 8 Absatz 2 bis spätestens **zwei Wochen nach Schulbeginn** eine **Ummeldung der Betreuungstage** vornehmen. Verwenden Sie dazu bitte das Formular „**Änderung der Anwesenheit**“, das auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereitsteht.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schulerhalter

Nach Unterfertigung durch die Marktgemeinde Preding wird Ihnen eine Kopie des gesamten Vertrages per Mail zugesandt.



Abbuchungsermächtigung

Die Zahlung des Elternbeitrags erfolgt monatlich mittels Vorschreibung und Einzugsermächtigung. Wir ersuchen Sie daher, das beiliegende SEPA-Formular vollständig auszufüllen und gemeinsam mit der unterzeichneten Betreuungsvereinbarung **im Original** an die Schule zu übermitteln – entweder:

- über Ihr Kind (zur Weiterleitung an das Sekretariat)
- per E-Mail an office@mspreding.at

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

Ich (Wir) willige(n) ein, dass der monatliche Elternbeitrag von meinem (unserem) Konto
IBAN _____ abgebucht wird. Das
Konto lautet auf den Namen _____.

Meine Kontodaten sind **deckungsgleich** mit den im Vorjahr von mir bekanntgegebenen
Kontodaten.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Wichtige Informationen für die BetreuerInnen – bitte unbedingt ausfüllen!

NAME des Kindes: _____

Mein Kind hat Allergien oder chronische Krankheiten, die zu berücksichtigen sind:

Ja, welche _____ Nein

Mein Kind wird durch eine Schüllassistentin betreut:

Ja Name: _____ Nein

Mein Kind muss während der Betreuungszeit selbstständig Medikamente einnehmen:

Ja, welche _____ Nein

(Hinweis: Die BetreuerIn darf keine Medikamente verabreichen. Sie kann die Kinder lediglich an die Einnahme erinnern.)

Zuständige/r SozialarbeiterIn der Familie:

Name:	Tel.:
-------	-------

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Einwilligung in die Datennutzung

Ich, der/die Erziehungsberechtigte, erkläre mich gegenüber der **Marktgemeinde Preding** (im Folgenden: Verantwortlicher) ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen und sensiblen Daten meines Kindes/meiner Kinder (Name, Geburtsdatum, Adresse, gesundheitsbezogene Daten, Versicherungsnummer) zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung der Freizeitbetreuung sowie der Versorgung meines Kindes / meiner Kinder vom Verantwortlichen verarbeitet und den zuständigen MitarbeiterInnen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Ja, ich stimme zu

Weiters stimme ich zu, dass im Zuge der Freizeitbetreuung Fotos von meinem Kind/meinen Kindern gemacht, gespeichert und gegebenenfalls im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Newsletter etc.) bzw. für Werbezwecke des Verantwortlichen veröffentlicht werden - **auch dann, wenn es sich um Gruppenfotos mit weiteren Kindern handelt.**

Ja, ich stimme zu

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung **jederzeit widerrufen** kann – entweder durch ein schriftliches Schreiben an die Marktgemeinde Preding oder per E-Mail an gde@preding.eu sowie an die Freizeitbetreuung unter freizeit@vspreiding.at.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten